

# Amtsblatt für die Gemeinde Apen



---

2025

Apen, den 01.04.2025

Nr. 16

---

## Inhaltsverzeichnis:

## Seite:

|                                                                                               |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Jagdbezirk Nr.7 - Nordloh                                                                     | 1       |
| Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen<br>Erdkabelverbindung Korridor B                   | 1 - 5   |
| Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof der Gemeinde Apen<br>– Stahlbau und Fassade - | 6 - 9   |
| Öffentliche Bekanntmachung – Neubau Betriebshof der Gemeinde Apen<br>– Bauhauptarbeiten -     | 10 - 14 |

## Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,  
Hauptstraße 200, 26689 Apen

26689 Apen, 01.04.2025

**Jagdbezirk Nr. 7 – Nordloh**

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft 7 – Nordloh zu der jährlichen Versammlung ein. Diese findet am

**Donnerstag, den 10. April 2025, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Alten Erbkrug“ in Godensholt** statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
8. Bericht der Jäger
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Besprechung der Maschinengemeinschaft.

---

Der Jagdvorstand



26689 Apen, 01.04.2025

**ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN  
FÜR DIE TRASSENPLANUNG**

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen  
Erdkabelverbindung Korridor B

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer

Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

**JUNI 2025 BIS AUGUST 2025**

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

#### **Durchzuführende Maßnahmen:**

**Auspflockung:** Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen:** Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammsondierungen/Kleinrammbohrung:** Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammkernbohrung:** Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Drucksondierung:** Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Grundwassermessstelle:** Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch

Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen:** Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messstrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

**Kampfmittelräumung:** Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen.

Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

### **Allgemeine Informationen**

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet. Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**aedes infrastructure services GmbH**  
**Telefon: 04971-9272741**  
**E-Mail: KorridorB@aedes-re.de**

**LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH Apen**  
**Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und/oder Rückschnitten betroffen:**  
**Gemarkung: Apen**

**Flur 049**

Flurstücke: 38

**Flur 050**

Flurstücke: 5/1, 57

**Flur 051**

Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1

**Flur 052**

Flurstücke: 31/1, 36/2, 53, 54

**Flur 053**

Flurstücke: 40/1

**Flur 092**

Flurstücke: 12, 22

**Flur 093**

Flurstücke: 17, 19, 23, 25, 28, 33

**Flur 095**

Flurstücke: 102/1, 102/2, 75, 76, 77, 79, 93, 95, 96, 98

**Flur 096**

Flurstücke: 12, 14, 20, 69

**Nachfolgende Flurstücke sind von einer  
Zuwegungen betroffen:**

**Gemarkung: Apen**

**Flur 049**

Flurstücke: 17, 38

**Flur 050**

Flurstücke: 5/1, 57

**Flur 051**



26689 Apen, 01.04.2025

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**Öffentliche Ausschreibung**

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / Auftraggeber

Gemeinde Apen  
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr Hauptstraße, 200  
26689 Apen  
Tel. +49 (4489) 7342  
E-Mail schlachter@apen.de

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer 02

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform

**d) Art des Auftrags**

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

26689 Apen Zusatz  
Burgstraße 12 26689 Apen

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen Stahlbau und Fassade  
Leistungsumfang  
- 20t Profile Stahlbau  
- 620 m² Fassade, Kassetten + Sinuswelle  
- 4 Tore

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose**

Nein

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung  
30. Kalenderwoche 2025 Fertigstellung der Leistungen  
48. Kalenderwoche 2025 Weitere Fristen  
gemäß Bauzeitenplan

**j) Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**k) Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457547004>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist**

Angebotsfrist 29.04.2025 11:30:00

Bindefrist 29.05.2025

**p) Einreichung von Angeboten**

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf <https://bi-medien.de> über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

Kostenkriterium - Gewichtung in % Preis - 100

Qualitätskriterium - Gewichtung in %

**s) Eröffnungstermin**

29.04.2025 11:30

Ort:

Gemeinde Apen Hauptstraße, 200

26689 Apen

Raum: siehe Anzeige Foyer

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: elektronische Angebotsöffnung

**t) Geforderte Sicherheiten**

gemäß Vergabeunterlagen

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

gemäß Vergabeunterlagen

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

**w) Nachweise zur Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

-Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

-Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

-Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet

-Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB\_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Tel.: 0441 / 998566-30

Fax: 0511 120 - 5770

E-Mail: schlachter@apen.de

Internet: nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de

**Sonstige Angaben**

Die Kommunikation erfolgt

● elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B\_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.

☐ in Textform unter nachstehender Anschrift: Gemeinde Apen

Hauptstraße, 200

26689 Apen

Abteilung: Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr

Tel.: +49 (4489) 7342

E-Mail: schlachter@apen.de

**Huber, Bürgermeister**



26689 Apen, 01.04.2025

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**Öffentliche Ausschreibung**

a) ☒ Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle) / Auftraggeber

Gemeinde Apen  
Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und  
Verkehr Hauptstraße, 200  
26689 Apen  
Tel. +49 (4489) 7342  
E-Mail schlachter@apen.de

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche  
Ausschreibung  
nach VOB/A  
Vergabenummer 01

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe  
- elektronisch  
- in Textform

**d) Art des Auftrags**

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

26689 Apen Zusatz  
Burgstraße 12 26689 Apen

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Neubau Betriebshof Hengstforde der Gemeinde Apen  
Bauhauptarbeiten  
Leistungsumfang  
ca. 1.200 m<sup>2</sup> Erd- und Bodenarbeiten  
ca. 1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche Halle, Gründung und Sohle ca. 430  
m<sup>2</sup> Industriesohle beheizbar  
ca. 800 m<sup>2</sup> Mauerwerk ca. 920 m<sup>2</sup> Putz  
ca. 290 m<sup>2</sup> schwimmender Estrich

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen  
Anlage Zweck des  
Auftrags

**h) Aufteilung in Lose**

Nein

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung  
25. Kalenderwoche 2025  
Fertigstellung der Leistungen 13. Kalenderwoche 2026  
Weitere Fristen  
gemäß Bauzeitenplan

**j) Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**k) Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur  
Verfügung gestellt unter [https://bi-  
medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen  
/D457546977](https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457546977)

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit  
Angebotsabgabe gefordert war, werden ☒  
nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen

☐ nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebots- und Bindefrist**

Angebotsfrist 29.04.2025 11:00:00

Bindefrist 29.05.2025

**p) Einreichung von Angeboten**

Adresse für elektronische Angebote

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch zu  
übermitteln.

Zugang zur elektronischen Angebotsabgabe ausschließlich als registrierter Nutzer auf [https://bi-  
medien.de](https://bi-medien.de) über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter der ID des Verfahrens im Bereich -  
Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/bieterassistent>.

Anschrift für schriftliche Angebote

-

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

Siehe Vergabeunterlagen

**s) Eröffnungstermin**

29.04.2025 11:00

Ort: Gemeinde Apen Hauptstraße, 200 26689 Apen

Raum:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

elektronische Eröffnung

**t) Geforderte Sicherheiten**

siehe Vergabeunterlagen

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

gemäß Vergabeunterlagen

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweise zur Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt -Eigenerklärungen zur Eignung- ist erhältlich: Liegt den Vergabeunterlagen bei

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Referenzbescheinigung VHB\_Bund Formblatt 444 gemäß Eigenerklärung Formblatt 124

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Tel.: 0441 / 998566-30

Fax: 0511 120 - 5770

E-Mail: [nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de](mailto:nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de)

Internet:

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform: <https://bi-medien.de>  
Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B\_I eVergabe im Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B\_I code D457546977 im Bereich - Mitteilungen - gestellt werden.
- in Textform unter nachstehender Anschrift: Gemeinde Apen  
Hauptstraße, 200  
26689 Apen  
Abteilung: Fachbereichauen, Sport, Kultur und Verkehr  
Tel.: +49 (4489) 7342  
E-Mail: [schlachter@apen.de](mailto:schlachter@apen.de)

**Huber, Bürgermeister**